

998

1042

1045

be

geplante Trampete  
 beauftragte Trampete

1018

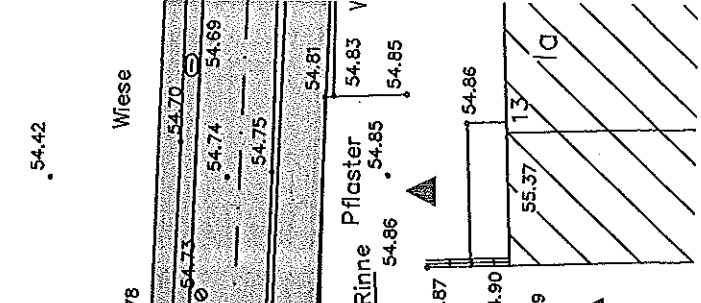
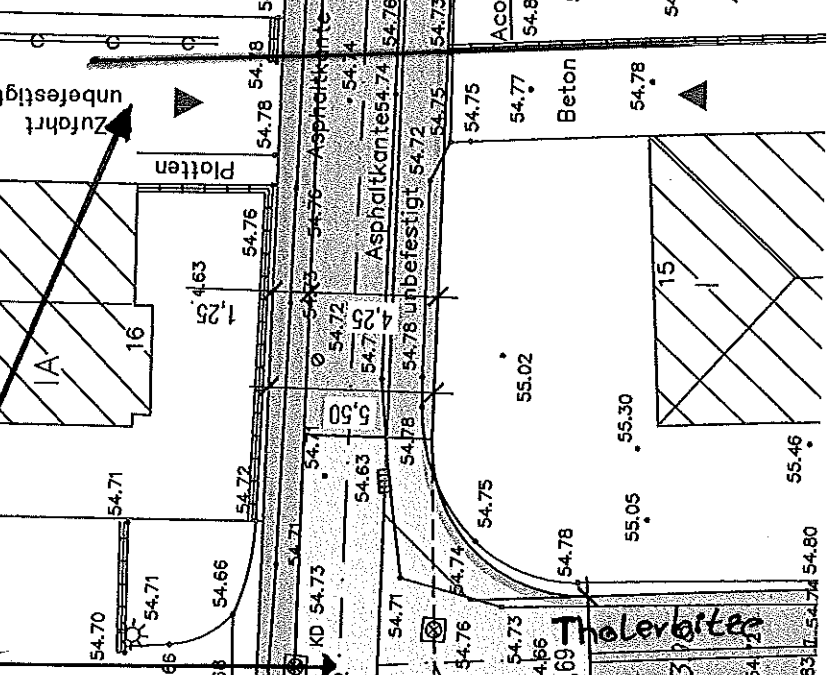
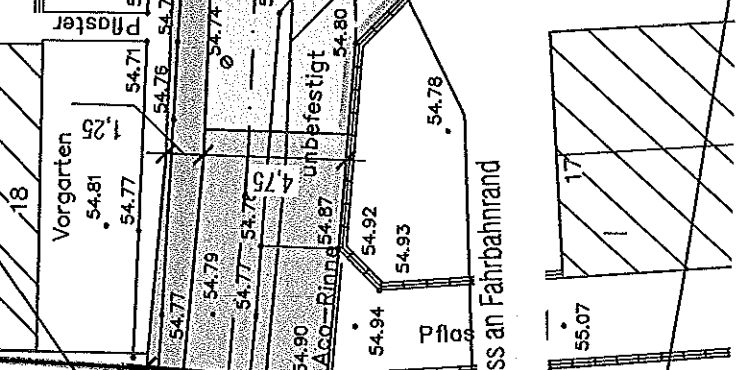
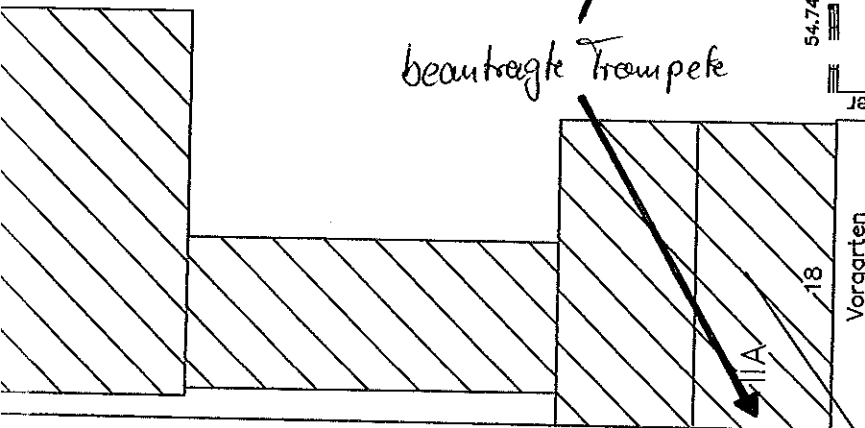
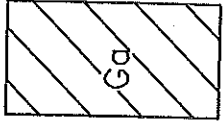
Wiese

Ackerfläche

Ausbauende

0 + 087,949 Anschluss an Fahrbahnrand

19 / 55.82 Hansenstraße



54.84  
 KD 54.86  
 54.87  
 54.88  
 54.89  
 54.90  
 54.91  
 54.92  
 54.93  
 54.94  
 54.95  
 54.96  
 54.97  
 54.98  
 54.99  
 55.00  
 55.01  
 55.02  
 55.03  
 55.04  
 55.05  
 55.06  
 55.07  
 55.08  
 55.09  
 55.10  
 55.11  
 55.12  
 55.13  
 55.14  
 55.15  
 55.16  
 55.17  
 55.18  
 55.19  
 55.20  
 55.21  
 55.22  
 55.23  
 55.24  
 55.25  
 55.26  
 55.27  
 55.28  
 55.29  
 55.30  
 55.31  
 55.32  
 55.33  
 55.34  
 55.35  
 55.36  
 55.37  
 55.38  
 55.39  
 55.40  
 55.41  
 55.42  
 55.43  
 55.44  
 55.45  
 55.46  
 55.47  
 55.48  
 55.49  
 55.50  
 55.51  
 55.52  
 55.53  
 55.54  
 55.55  
 55.56  
 55.57  
 55.58  
 55.59  
 55.60  
 55.61  
 55.62  
 55.63  
 55.64  
 55.65  
 55.66  
 55.67  
 55.68  
 55.69  
 55.70

54.84  
 54.85  
 54.86  
 54.87  
 54.88  
 54.89  
 54.90  
 54.91  
 54.92  
 54.93  
 54.94  
 54.95  
 54.96  
 54.97  
 54.98  
 54.99  
 55.00  
 55.01  
 55.02  
 55.03  
 55.04  
 55.05  
 55.06  
 55.07  
 55.08  
 55.09  
 55.10  
 55.11  
 55.12  
 55.13  
 55.14  
 55.15  
 55.16  
 55.17  
 55.18  
 55.19  
 55.20  
 55.21  
 55.22  
 55.23  
 55.24  
 55.25  
 55.26  
 55.27  
 55.28  
 55.29  
 55.30  
 55.31  
 55.32  
 55.33  
 55.34  
 55.35  
 55.36  
 55.37  
 55.38  
 55.39  
 55.40  
 55.41  
 55.42  
 55.43  
 55.44  
 55.45  
 55.46  
 55.47  
 55.48  
 55.49  
 55.50  
 55.51  
 55.52  
 55.53  
 55.54  
 55.55  
 55.56  
 55.57  
 55.58  
 55.59  
 55.60  
 55.61  
 55.62  
 55.63  
 55.64  
 55.65  
 55.66  
 55.67  
 55.68  
 55.69  
 55.70

## Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 01. Oktober 2013  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **Straßenvollausbau der Hansenstraße, Mondorf**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Lemcke	Ingenieurbüro Gewecke + Partner
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Nürnberg	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzungen am 08.10.2013 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Lemcke zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Lemcke regt zunächst an, dass die Bürger der Stadt Flächen die für den Ausbau benötigt werden, veräußern. Sodann stellt er die Straßenplanung wie folgt vor:

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt zusammen mit der Straße „Tholerbitze“. Es wird in drei oder vier Abschnitten ausgebaut. Jeder Abschnitt nimmt ungefähr 2 – 4 Wochen in Anspruch. In dieser Zeit gibt es keine Parkmöglichkeit für die Anwohner. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird. Gesamtdauer der Maßnahme ca. 4 Monate.

Die Hansenstraße soll im Jahr 2014 ausgebaut werden.

Der Straßenabschnitt liegt im südlichen Stadtgebiet der Stadt in Niederkassel-Mondorf.

Bei der Durchführung der Planung soll berücksichtigt werden, dass die Ortsstrukturen erhalten und die Funktion als Anliegerstraße erfüllt werden.

Planungsgrundlage stellen die Vorgaben des Katasterplanes sowie die Angaben des Tiefbauamtes und des Liegenschaftsamtes der Stadt Niederkassel dar.

Des Weiteren wurden im Ingenieurbüro die Vermessungsgrundlagen vom Ing.-Büro Schmidt in digitaler Form übergeben.

Durch die vorhandenen und geplanten Baugrenzen sowie die Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Linienführung der Straße weitestgehend vorgegeben. Das Oberflächenwasser wird zum Teil in den angrenzenden Flächen versickert, bzw. es sind im Verlauf der Straße Regeneinläufe angeordnet, die das Oberflächenwasser sammeln und durch eine Rohrleitung bis zur vorhandenen Mischwasserkanalisation leiten.

Im Straßenquerschnitt sind eine Trinkwasser- und eine Gasleitung eingebaut. Die Stromversorgung sowie Telefonleitungen sind unterirdisch verlegt.

Die Trassierung bzw. Linienführung der Erschließungsstraße sind, wie bereits erwähnt, durch die vorhandenen Baugrenzen und Flächenaufteilungen vorgegeben. Bei der durchzuführenden Planung wurde die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraße (EAE 85/95) zugrunde gelegt.

In Abstimmung mit dem Planungs- und Tiefbauamt der Stadt Niederkassel wurden die Randbedingungen für das neue Straßenbild festgelegt.

Die Hansenstraße wird auf einer Länge von ca. 290 m ausgebaut. Die Planstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.

Am Ausbuanfang bzw. Ausbauende zwischen Eifelstraße bis zum Hummerich soll eine Schwellensteinreihe an den jeweiligen Einmündungsbereichen über die gesamte Straßenbreite zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden.

Um die Zufahrt in den Ausbaubereich zu gewährleisten, werden diese Rampen ca. 13,0 m hinter den Einmündungsbereichen angeordnet.

Der Straßenausbau soll bis zu den vorhandenen Einfriedungen der Grundstücke geplant werden.

Um diesen Ausbau zu realisieren ist ein Grunderwerb von ca. 300 m<sup>2</sup> in der Hansenstraße erforderlich. Der Grunderwerb muss noch mit den Anliegern und der Stadt Niederkassel vorab vereinbart werden und stellt die momentanen Ausbaugrenzen dar.

Der Ausbaubereich von der Eifelstraße bis zum Ausbauende wird als Mischverkehrsfläche geplant.

Die gepflasterte Straßenbreite (grau) wird mit 4,25 m ausgelegt. Die einseitigen bzw. beidseitigen Randbereiche mit einer Breite von 1,25 – 1,75 m sind ebenfalls mit einer gepflasterten Oberfläche (rot) vorgesehen.

Wegen der vorhandenen Bebauung und um großflächige Angleichungsarbeiten zu vermeiden, wird der Straßenquerschnitt als Pult- bzw. Dachprofil geplant.

Die Einmündungsbereiche zur Spessartstraße, Tholerbitze und zu einer, von der Hansenstraße abzweigenden Sackgasse, werden mit einem bituminösen Straßenbelag hergestellt. Die geplante Gesamtbreite der Hansenstraße beträgt ca. 6,00 m.

In der Straße ist bereits eine Mischwasserkanalisation vorhanden. Die Sanierungsbedürftigkeit des Kanals wird von dem Abwasserbetrieb der Stadt Niederkassel zurzeit geprüft.

Die auszuführenden Schachtbauwerke sind entsprechend den geltenden DIN-Vorschriften bzw. ATV-Arbeitsblättern herzustellen.

Die Anordnung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Straßenkörper erfolgt, soweit erforderlich, nach DIN 1998.

Die Radien der Einmündungen sind nach den örtlichen Gegebenheiten geplant.

Das Oberflächenwasser der Straße wird über die seitlich geführte Entwässerungsrinne dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 20,0 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseiten sind Rinnen vorgesehen.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung sowie die Kuppen- bzw. Wannenausrundungen werden auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Bei der Straßenplanung wurde ein Dachprofil berücksichtigt. Die Fahrbahnmitte wird als Gradienten angenommen, wobei die Fahrbahn mit 2,5 bzw. 3,0 % Quergefälle ansteigt.

Der konstruktive Aufbau im Bereich der Fahrbahn ist wie folgt vorgesehen:

Im Bereich von Gehwegen/Mischverkehrsfläche:

Deckschicht:	10 cm Verbundsteinpflaster, 3 – 5 cm Splitt 0/5 mm
Mineralgemisch:	15 cm, 0/45 mm
Mineralgemisch:	25 cm, 0/56 mm
Gesamtaufbau:	ca. 55 cm

Im Bereich der Fahrbahn:

Deckschicht:	4 cm Asphaltbeton, 10 cm Asphalttragschicht
Mineralgemisch:	15 cm, 0/45 mm
Mineralgemisch:	25 cm, 0/56 mm
Gesamtaufbau	ca. 54 cm

In den Kreuzungsbereich zur Eifelstraße werden Nullabsenker zum behindertengerechten Ausbau einschließlich taktiler Steine berücksichtigt.

Für die Straßenbeleuchtung werden ca. alle 35,0 m Lampenstandorte projektiert, die aber noch mit den Anliegern in der Örtlichkeit abgestimmt werden soll.

Für die Straßenbeleuchtung und für ein Datenkabel werden neue Beleuchtungskabel sowie ein Lerrohr DN 100 mitverlegt.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie dem Grunderwerb auf keinen Fall zustimmen wird. Das hat sie auch schon bei der Bürgeranhörung für die Straße „Tholerbitze“ zum Ausdruck gebracht.

Herr Lemcke antwortet, dass im Rahmen der Bürgeranhörung die im Bauausschuss vorgestellte Vorplanung dargestellt wird und deswegen in der Zwischenzeit gewonnene Erkenntnisse hier nicht eingearbeitet sind.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Standort des Rampensteins am Anfang der Straße. Sie befürchtet, dass die Autofahrer vorher darauf zurasen und dann stark abbremsen werden und es somit zu Lärmbelästigungen kommt.

Herr Höhn erklärt, dass die Autofahrer/innen bereits mit geringer Geschwindigkeit von der Eifelstraße in die Hansenstraße einbiegen. Deswegen sei das nicht zu befürchten.

Im Übrigen ist die Schwelle hier auch erforderlich, um einen barrierefreien Übergang auf den Gehweg von der Eifelstraße in die Hansenstraße zu ermöglichen.

Ein Bürger fragt, wo genau die Absenkung des Bordsteins am Gehweg vorgesehen ist.

Herr Höhn sagt, dass dies im Einmündungsbereich der Eifelstraße geschieht.

Ein Bürger fragt, wie hoch die Absenkung vom Bürgersteig zu seinem Haus sein wird. Bleibt die Höhe von 5 cm?

Herr Lemcke antwortet, dass der Bürgersteig abgesenkt wird und erläutert die Angleichungen.

Ein weiterer Anlieger spricht eine 0-Absenkung an. Sie ist wichtig da er auf den Rollstuhl angewiesen ist. Es hilft auch keine Kompromisslösung um ein paar cm.

Eine Bürgerin spricht ebenfalls die 0-Absenkung an, da in der Eifelstraße ein Altersheim errichtet wurde und viele Menschen mit Gehhilfen unterwegs sind.

Herr Höhn erläutert anhand des Planes wo die Absenkung erfolgt und bestätigt nochmals, dass tatsächlich auf 0 abgesenkt wird.

Ein Bürger fragt, ob im Zuge des Ausbaus der Straße geplant sei, die Stromleitungen in die Erde zu verlegen.

Herr Höhn erklärt, dass die Stadt darauf keinen Einfluss hat. Im Zuge der Planung werden die Versorgungsträger RWE und Rheinenergie angesprochen die

Freileitung in die Erde zu legen. Jedoch ist bisher noch keine Antwort eingegangen. Die Stadt kann es den Versorgungsträgern nicht vorgeben.

Herr Lemcke regt an, dass sich die Anlieger zusammenschließen und mit einem Einheitsschreiben bei dem Versorgungsträger um die Arbeiten bitten.

Der Bürger erklärt er hatte schon Kontakt zur Rheinenergie und die meinten sie arbeiten nicht gerne mit der Stadt zusammen weil es Probleme mit der Abrechnung gebe.

Herr Höhn widerspricht dieser Darstellung und erklärt nochmals den Sachverhalt.

Ein Bürger fragt, warum die Hansenstraße eine Anliegerstraße und keine Haupteinfahrstraße ist.

Herr Höhn erläutert dies mit der Funktion die der Hansenstraße im Ortsgebiet zukommt.

Der Bürger erwidert, dass aber durch das Altenheim und die neu erbauten Einfamilienhäuser die Straße erheblich mehr frequentiert wird. Bei Berufsverkehr weichen viele dem Verkehr auf der Rheidter Straße aus und fahren über die Hansenstraße. Der Verkehrsfluss hat sich erheblich verstärkt. Somit kann die Hansenstraße seiner Meinung nach keine Anliegerstraße sein.

Herr Höhn erklärt, dass dies keine Auswirkungen auf die Einordnung der Straße hat.

Eine Bürgerin fragt, warum in Pflasterbauweise ausgebaut wird. Dies würde zu mehr Lärmbelästigung führen.

Herr Höhn erklärt, dass der Ausbau in Pflaster nicht mehr Lärm verursacht. Er weist darauf hin, dass die Hansenstraße in einer Tempo-30-Zone liegt. Durch die Verlegung im Ellbogenverband wird die Geräuschentwicklung zusätzlich deutlich vermindert. Die Geräuschentwicklung ist nicht anders als bei einer Bitumendecke. Die festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten.

Herr Höhn erläutert den Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster betont den Charakter einer Anliegerstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Erfahrungsgemäß ist Pflaster lediglich 0 - 5 % teurer als Bitumen.

Herr Höhn fordert die Anwesenden auf, abzustimmen, ob eine Alternative Ausschreibung gewünscht wird oder der Ausbau in Bitumen.

Die Mehrheit entscheidet sich für eine Alternative Ausschreibung.

Ein Bürger hat das Gefühl das die Vorschläge, Gedanken und Meinungen der Anlieger nicht ernst genommen werden. Er hat eher das Gefühl das die Stadt ihr „Ding“ durchboxen möchte - keine Konstruktivität.

Er Höhn bemerkt nochmals das der Bauausschuss die Anregungen und Wünsche der Anlieger durchaus sehr ernst nimmt und erklärt nochmals warum die Stadt zu dieser Ausbauart gekommen ist.

Eine Bürgerin fragt an was passiert wenn sich die Pflastersteine lösen. In der Straße „Auf dem Acker“ lösen sich die Steine und es wird sehr laut wenn Autos drüber fahren.

Herr Höhn erklärt, wenn die Straße vernünftig gebaut wird sollte dies nicht vorkommen. Und sollte es trotzdem mal vorkommen, wird es behoben. Er weist hier auch auf die Gewährleistungspflicht des Bauunternehmers hin.

Ein Bürger wohnt gegenüber einer landwirtschaftlichen Fläche und fragt wie das Pflaster auf landwirtschaftliche Maschinen reagiert.

Herr Höhn erklärt, dass es keine Rolle spielt.

Ein Bürger spricht die derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Es sei zu erwarten, dass zur Erschließung dieser Fläche noch eine Stichstraße von der Hansenstraße aus gebaut wird.

Herr Höhn erklärt, dass der derzeit gültige Bebauungsplan keine Erschließung dieser Fläche von der Hansenstraße aus vorsieht.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie ihr Land auf keinen Fall abgeben wird. Das hat sie schon vor Jahren gesagt.

Herr Höhn erläutert die Planung. Wenn die Bürger kein Land abgeben wollen, dann wird anders gebaut. Aber in dem Fall wird man nochmals auf die Anlieger zukommen.

Ein Bürger meint wenn in der Tempo-30-Zone die Geschwindigkeit überschritten wird, ist die Geräusentwicklung bei Pflaster mit Sicherheit höher als bei Asphalt.

Herr Höhn vereint dies.

Weitere Diskussion unter den Anwesenden über die Tempo-30-Zone.

Herr Höhn berichtet, dass in vielen Straßen das Verkehrsaufkommen in einer Langzeitmessung überprüft wurde. Überwiegend 85 % der Verkehrsteilnehmer hält sich an die Tempo-30-Zone. Das persönliche Empfinden über die Geschwindigkeit ist oft anders.

Ein Bürger fragt nach der Gewährleistungszeit.

Herr Höhn erklärt, dass die Gewährleistungszeit 5 Jahre beträgt. Schäden die danach auftreten werden auf Kosten der Stadt repariert.

Ein Bürger regt an mehr Schwellen in der Hansenstraße zu bauen um die Geschwindigkeit der Autofahrer zu senken.

Herr Höhn erwidert, wenn die Anlieger es wünschen können auch mehr Schwellen gebaut werden. Die übrigen Anwesenden nehmen diese Anregung aber nicht auf.

Herr Höhn fragt unter den Anwesenden das Meinungsbild ab, wer für Pflaster und wer für Asphalt ist.

Die Mehrheit der Anwesenden ist für eine Pflasterstraße.

Ein Bürger fragt nach den Kosten von Angleichungsarbeiten.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten übernimmt die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Ein Bürger fragt nach dem frühestmöglichen Beginn der Ausbauarbeiten.

Herr Höhn berichtet das geplant ist, im Dezember auszuschreiben und dann nach dem Frost mit dem Bau zu beginnen. Voraussichtlich wird es März 2014 sein.

Ein Bürger berichtet, dass er auch im März mit einem Bauvorhaben beginnen möchte.

Herr Höhn sagt die Bauabschnitte soweit wie möglich auf das Bauvorhaben abzustimmen.

Eine Bürgerin fragt ob man die Trompete an der Tholerbitze noch etwas weiter nach rechts oder links ziehen kann. Sie wäre nachts sehr geräuschempfindlich.

Herr Höhn erklärt nochmals dass es keine unterschiedliche Geräuschentwicklung gibt. Die jetzige Situation ist zurzeit bedingt durch die vielen Aufbrüche wesentlich geräuschintensiver.

Ein Bürger fragt ob die Flächen an der Spessartstraße weiter gezogen werden.

Herr Lemcke sagt zu es zu integrieren. Der Rinnenstein wird wahrscheinlich rausgenommen und angeglichen.



Der Bürger fragt weiterhin nach, ob der Gehweg in der Breite mit angeglichen wird.

Herr Höhn erklärt dass der Gehweg niveaugleich an die Hansenstraße herangeführt wird.

Herr Höhn spricht die Kosten an.

Bei der Kostenschätzung wurde der größt-mögliche Ausbau unterstellt. Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag in Höhe von ca. 14,30 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Herr Höhn erläuterte in diesem Zusammenhang auch wie die modifizierte Grundstücksfläche ermittelt wird.

Die Berechnung umfasst Grundstücke bis zu einer Tiefe von 30 m, die gesamte Fläche wird zur Berechnung herangezogen. Er weist darauf hin, dass diese Tiefenbegrenzung nicht im Bereich eines B-Planes gilt.

Bisher gibt es keine geregelte Straßenentwässerung. Mit dem Ausbau wird die Straßenentwässerung erstmalig hergestellt. Sinkkästen sind alle 30 m vorgesehen. Die Straßenbeleuchtung wird deutlich verbessert und damit der Satzung gemäß erstmalig hergestellt.

Ein Bürger berichtet, dass im Bebauungsplan der Hansenstraße Freiflächen vorhanden sind. Gibt es eine Maßgabe wie dieses Grundstück zu berechnen ist?

Herr Höhn sagt, wegen der überwiegend 2-geschossigen Umgebungsbebauung wird eine 2-geschossige Bebauung zugrunde gelegt.

Ein Bürger fragt wer die 1,25 für 2-geschossige Bebauung festlegt.

Herr Höhn antwortet, dass dies in der Satzung festgelegt ist.

Ein Bürger spricht die Eckgrundstücksvergünstigung an. Sein Haus steht auf dem Eckgrundstück Eifelstraße.

Herr Höhn erläutert wann eine Eckgrundstücksvergünstigung zum tragen kommt.

Nach der Anhörung können alle Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil letzten Endes der durch Ausschreibung ermittelte Preis maßgeblich ist. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Die Endabrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Bis zur Endabrechnung dauert es erfahrungsgemäß ca. 3 Jahre nach der Fertigstellung.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Ein Bürger fragt nach dem Unterschied (kostenmäßig) Hauptanliegerstraße/Anliegerstraße.

Herr Höhn nennt die in der Satzung festgelegten Anteile.

Eine Bürgerin fragt ob denn auf die Wünsche der Anlieger eingegangen wird.

Herr Höhn verweist auf die abschließende Beratung und Entscheidung im Bauausschuss. Er erklärt nochmals, dass der Ausschuss die Anregungen und Bedenken aus der Bürgeranhörung ernst nimmt. Er können jedoch nicht immer alle Anregungen umgesetzt werden.

Eine Bürgerin fragt ob man darüber unterrichtet wird was der Bauausschuss beschließt.

Herr Höhn verneint dies. Jeder kann aber an der Sitzung des Bauausschusses teilnehmen oder auch bei der Stadt nachfragen was beschlossen wurde.

Ein Bürger wohnt in der Stichstraße von der Hansenstraße. Fallen für ihn Kosten an?

Herr Höhn sagt zu, dass ihm keine Kosten entstehen nachdem geklärt wurde, dass der Bürger kein Grundstück besitzt, das an die Erschließungsanlage grenzt.

Ein Bürger fragt, ob in der Hansenstraße markierte Stellplätze vorgesehen sind.

Herr Höhn verneint dies und erklärt den Sachverhalt. Der anders gepflasterte Streifen (rot) ist kein Gehweg. Also besteht auch kein Parkverbot auf dieser Fläche. Er weist auf das gesetzliche Parkverbot im Hinblick auf die erforderliche Restdurchfahrtsbreite von 3,05 m hin.

Zum Abschluss bittet Herr Höhn noch die Anwesenden ihre Hecken vor Baubeginn entsprechend bis auf die Grenze zurück zu schneiden, damit sie keinen Schaden nimmt.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 20.15 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Höhn', written in a cursive style.